

* (Garderobeabgabepflicht.) Dieser hat bisher bloß in den Theatern geherrscht. Dort wurden die Damen nicht nur höflich ersucht, die Hüte abzunehmen. Es ist dort selbstverständlich und gehört zur Hausordnung, daß man Ueberkleider und Hüte in den dafür bestimmten Räumen abgibt. In Kaffeehäusern ist man bisher nicht so streng gewesen. Wer Eile hatte, der durfte anstandslos, den Hut auf dem Kopf, den Ueberzieher auf dem Leib, seinen Schwarzen trinken und die dazugehörige Zeitung lesen. Niemand hat dabei etwas Außergewöhnliches gesehen. Nun ist für bestimmte — nicht für alle — Kaffeehäuser eine Verordnung erschienen, die das Anbehalten der Ueberkleider verbietet. Sehr sonderbar, nicht wahr? Noch sonderbarer, wenn man hört, daß die Verordnung durch das Kriegswucheramt anbefohlen worden ist. In gewissen Kaffeehäusern also sind seit einigen Tagen weithin sichtbare Plakate angebracht, die folgende Inschrift tragen: „Das Zusammensehen und -Sitzen der Gäste in Ueberkleidern und Hüten ist nicht gestattet. Gepäckstücke, Taschen und Rucksäcke dürfen zur Aufbewahrung nicht übernommen werden.“ Man wird, auch wenn man diese Zeilen gelesen und wieder gelesen hat, nicht klüger geworden sein. Die Erklärung jedoch ist nicht schwer zu finden. Diese neue Verordnung gilt nämlich für jene Lokale, in denen Schleichhändler, Preistreiber und Lebensmittelwucherer zu verkehren pflegen. Man weiß, daß sich in dieser Hinsicht einzelne Börsen gebildet haben. Eingeweihte wissen stets diejenigen Lokale, in denen die gewünschte Ware zu haben oder an den Mann zu bringen ist. Zu horrenden Preisen natürlich, die dort im Verlaufe weniger Minuten noch um ein Bedeutendes in die Höhe getrieben werden. Nun ist es aber — Gott sei Dank — so weit gekommen, daß diese Lokale nicht nur in Schleichhändlerkreisen bekannt sind, daß vielmehr auch die zuständige Behörde solche Lokalkenntnis erworben und sehr erfolgreiche Streifungen vorgenommen hat, in deren Verlauf eine ganze Menge von Preistreibern festgenommen und überrascht werden konnte. Leider ist es aber auch einer Anzahl von Ueberraschten gelungen, zu entweichen. Und zwar hauptsächlich darum, weil sie ihre Mäntel und Hüte bei sich hatten und infolge dessen umstände gewesen sind, das Lokal ohne Hindernis fluchtartig zu verlassen, ohne sogar auf Kopf oder Hut zu verzichten. In Zukunft wird es in den in Betracht kommenden Kaffeehäusern nicht mehr möglich sein, daß der Gast sich niedersetzen darf, ehe er seine Ueberkleider als Pfand abgegeben hat.